

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
32 - Ordnungsamt

DB/Vorlage Nr. **BV/0528/2017**

Datum: 02.08.2017

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Betrifft: Verwendung einer Erbschaft für den Familiengarten Eberswalde

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	13.09.2017	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	14.09.2017	Vorberatung
Hauptausschuss	21.09.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, die Erbschaft gemäß Erbschein des Amtsgerichts Eberswalde vom 13.03.2017 zur Anschaffung einer Konferenzmikrofonanlage im Familiengarten Eberswalde zu verwenden.

Boginski
Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2017	Aufwand	28.20	571100	443.790	0
2018 ff	Aufwand	28.20	571100	438.840	3.000 ff
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 8420 0001)					
2017	Einzahlung	28.20	681800	0	45.000
2017	Auszahlung	28.20	783100	0	45.000
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Werden die Mittel nicht verausgabt, wird zur Jahresrechnung 2017 ein Antrag auf Ermächtigungsübertragung gestellt.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Eberswalde ist durch testamentarische Verfügung eines 1931 geborenen und 2016 verstorbenen gebürtigen Eberswalders dessen Alleinerbin geworden.

Der entsprechende Erbschein wurde der Stadt Eberswalde vom Amtsgericht Eberswalde am 13.03.2017 erteilt.

Die Erbschaft besteht aus einem Bankguthaben in Höhe von 46.862,81 €.

Es wird vorgeschlagen, diese Mittel für die Anschaffung einer Konferenzmikrofonanlage (mit Tischmikrofonen) im Familiengarten Eberswalde zu verwenden.

Sowohl das Tourismuszentrum, als auch die Stadthalle verfügen bislang nicht über eine solche Anlage, wie sie beispielsweise im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio vorhanden ist. Stadtverordnetenversammlungen und ähnliche Veranstaltungen können daher bislang nur mit eingeschränkter tontechnischer Ausstattung (Handmikrofone) durchgeführt werden, was in der Vergangenheit immer wieder mit eingeschränkter Tonqualität einherging.

Laut durchgeführter Markterkundung dürften die Anschaffungskosten für eine entsprechende Anlage bei etwa 40.000,- € bis 45.000,- € liegen und wären somit durch die Erbschaft gedeckt.